

### Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

WTB. Berlin, den 16. Februar 1915.

Zu Beginn der heutigen Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gab der Berichterstatter Abg. Hoeh einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen über die allgemeinen wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen auf dem Gebiete der Volksernahrung, der Viehhaltung, der Beschäftigung sowie des Geldverkehrs, und stellte in diesem Schlußwort die Übereinstimmung der Kommission in allen wesentlichen Punkten fest. Er habe im Einverständnis mit den Führern aller Parteien eine Reihe von Vorschlägen aufgestellt, in denen das Ergebnis der vierstägigen Besprechung zusammengefaßt war. Die sämtlichen Vorschläge wurden einstimmig angenommen, wie der Vorsitzende zur lebhaften Befriedigung der zahlreich anwesenden Abgeordneten feststellte. Die Kommission ging darauf zu dem neuen Gegenstand des Beratungsplanes über:

#### Soziale Kriegsfürsorge in Verbindung mit dem Gehaltentwurf über Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Berichterstatter Abg. Frhr. v. Jedlich und Neutrich führte aus, die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer sei zufriedenstellend; allerdings sei die ökonomische Gewährung von Zuschüssen zu der Reichsunterstützung nicht beabsichtigt. Bei der Arbeitslosenunterstützung, die augenblicklich keine sonderliche Bedeutung mehr habe, müsse geprüft werden, ob der Arbeitslose wirklich keine Arbeit finde. Die Mietsunterstützung müsse auch den Interessen der Hausbesitzer gerecht werden. Das Mietsentzugsgesetz sei weiter auszubauen. Der Gehaltentwurf lasse es zwar an Richtlinien für die Unterverteilung fehlen; er halte aber doch den Gehaltentwurf für geeignet, wirksame Hilfe zu bringen, und empfehle seine Annahme.

Der Minister des Innern antwortete auf die Ausführungen des Berichterstatters: Die Organe der Selbstverwaltung hätten sich in diesen schweren Kriegsmomenten ganz hervorragend bewährt. Insbesondere seien alle Maßnahmen der Stadt Berlin auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtsfürsorge vorbildlich und großzügig. Er habe in Erfahrung wiederholt darauf hingewiesen, daß die Kriegsunterstützungen nicht den Charakter der Armenpflege tragen dürften, und weiterhin darauf, daß die vorgeschriebenen Mindestsätze für Familienunterstützungen nur die untere Grenze darstellen, daß daneben von den Gemeinden erwartet werden müsse, daß sie im Bedarfsfalle darüber hinaus gingen.

#### Die Familien der Kriegsteilnehmer müßten vor jeder Not bewahrt bleiben.

Zur Bekämpfung der Ombadlosigkeit gehehe das Mögliche. Bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Mietern und Vermietern habe sich die Unterscheidung zwischen böswilligen und gutwilligen Schuldnern als schwierig erwiesen. Im Anfang des Krieges sei die Meinung aufgekommen, es entbinde der Krieg von allen Verpflichtungen. Nur Kriegsverletzungen aber hätten bestanden. Er gehebe zu, daß der Hausbesitzstand sich gegenwärtig in schwerer Lage befinde. Es sei aber nicht möglich gewesen, den Grundbesitzern durch unmittelbare Staatsunterstützungen zu helfen. Das wäre

#### einer einseitigen Verdrängung eines einzigen Erwerbsstandes gleichkommen.

Das eingerichtete System der Mietsentzugsgelder habe sich bewährt. Die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen der Mietsentzugsgelder für den weiteren Ausbau der Einrichtung sei wohl erwägenswert.

Der Gehaltentwurf, der dem Abgeordnetenhause vorliege, wolle aus den Mitteln des Staates zu den Beihilfen des Reiches noch einen Betrag von

#### 110 Millionen für die Unterstützung der Gemeinden

zur Verfügung stellen. Es bestche die Absicht, den Begriff der Ausgaben für die Kriegswohlfahrtsfürsorge möglichst weit zu fassen. Es seien alle die Leistungen darunter zu verstehen, die freiwillig ohne Aussicht auf Entgeltung und ohne Ergänzung

wirtschaftlicher Gegenwerte für minderbemittelte Ortsbewohner über das Maß der Friedensfürsorge hinaus aus Anlaß des Krieges seitens der Gemeinden gemacht würden. Nicht unter den Begriff der Kriegswohlfahrtsfürsorge seien zu rechnen von den Kommunen vergebene Darlehen, Postanstalten und rein armenrechtliche Unterhaltungen.

Auf eine Anfrage der Berichterstatter erwiderte der Minister des Innern, daß sich die vom Staat gewährte Unterstützung maßgebend seien sowohl die Leistungsfähigkeit der Gemeinden wie die absolute Höhe der Leistungen.

Ein Kommissionsmitglied hielt es nicht für richtig, daß der Gehaltentwurf auch die ganz großen, gutsituierten Gemeinden in gleicher Weise wie die leistungsschwachen begünstige, er hätte Bedenken, die Mietsentzugsgelder durch Verleihung der Vollstreckbarkeit für die von ihnen herbeigeführten Vergleiche zu Gerichten umzuwandeln, regte Beihilfen der Wöchnerinnen der Kriegsteilnehmer aus dem kleinen Handwerk- und Landwirtschaftsstand an, hielt eine staatliche Nachprüfung der Bedürftigkeitsfrage für Familienunterstützungen für nötig, beklagte sich über die manchmal für bestimmte Gegenden besonders harten Einquartierungslasten und regte eine Prüfung von Mietsunterstützungen hier für an. In den Lagerräumen möge anläßlich für eine paritätische Krankenpflege und Zulassung von Sanitätskolonnen geistlichen Standes zur Fürsorge gelangt werden; auch der Suchenbekämpfung in den Gefangenenslagern möge die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ein zweites Kommissionsmitglied bat den Minister des Innern, auf

#### Beseitigung der ökonomischen Unterstützungsschläge

und auf größere Individualisierung gelegentlich der Verteilung der 110 Millionen Wert hinzuwirken. Dem Minister sei darin beizupflichten, daß es für Reich und Staat nicht unbedenklich sei, an die Hausbesitzer vollständige Mietsunterstützungen zu zahlen; taugliche Hilfe sei aber dem durch den Krieg schwer bedrängten Grundbesitz zu gewähren. Die Mietsentzugsgelder seien gleichfalls anders zu gestalten; Vergleiche müßten vollstreckbar sein. Auf Neubegebung von Amortisationshypotheken durch private Hypothekenbanken sei jetzt nicht zu rechnen; die auf landwirtschaftlicher Grundlage beruhenden Kreditinstitute seien staatlicherseits zu unterstützen und konfuzionsfähig zu machen. Kommunale Kriegskreditkassen für den Grundbesitz seien mit staatlicher Hilfe zu schaffen. Es sei, ähnlich der Geschäftsaufsicht zur Vermeidung des Konturles, für den Hausbesitz die Verwaltungsaufsicht zwecks Vermeidung der Zwangsversteigerung anzutreiben.

Ein drittes Kommissionsmitglied sprach seine Zustimmung zu dem Gehaltentwurf aus, warnte aber davor, Berlin und andere Großstädte von den Segnungen des Gesetzes auszuschließen. In der Kriegsfürsorge dürfe nicht reglementiert und nicht in die Selbstverwaltung eingegriffen werden. Allerdings sei es manchmal nötig, die Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern, denn viele Gemeinden hätten es an der nötigen Fürsorge fehlen lassen.

Das Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 sei heute nicht mehr zeitgemäß. Das habe ja auch der Minister indirekt durch eine Reihe von Entfällen, die an sich nur zu begrüßen seien, anerkannt. Bei Bewehrung der Höhe der Unterhaltungen müsse streng individualisierend vorgegangen werden. Der Begriff der Bedürftigkeit lasse sich nicht allgemein festlegen. Empfehlenswert sei das System der Gewährung von Mietszuschüssen, die aber nicht nur den Familien von Kriegsteilnehmern, sondern auch unverschuldeten Kriegern mit eigener Wohnung gegeben werden sollten. Rechner fordert schließlich den Ausbau der kommunalen Arbeitslosenunterstützung in Verbindung mit einer Regelung des Arbeitsnachweises.

Ein vierter Redner rügte, daß die Unterstützung der Familien der in den Krieg gezogenen Staats- und Reichsarbeiter stellenweise von ihren Behörden den örtlichen Verhältnissen nicht angepaßt würde. Er empfahl, die Mietsentzugsgelder von Abgeordneten mündlicher Gutachten bei den Gerichten zu betreiben. Er fragte an, ob Aufwendungen, die die Kommunen zur Ergänzung der Wöchnerinnenfürsorge des Reiches im Interesse unterstützungsbedürftiger Familien ins Feld gezogener Handwerker oder kleiner Kaufleute machten, aus dem reichlichen 110-Millionen-Fonds erlattet werden könnten. Er empfahl ferner Bestimmungen, die einen größeren Schutz der Witwen ge

fallener Kriegsteilnehmer gegen Ermittlungslagen herbeiführten, ebenso Schutz von Familien zu immobilien Truppenteilen eingezogener Wehrmänner gegen Ermittlungslagen.

Hierauf gab der Finanzminister nähere Auskunft über die

#### Verteilung der staatlichen Unterstützung an die Gemeinden.

Er hob hervor, daß die leistungsunfähigen Gemeinden an erster Stelle unterstützt würden, danach aber auch auf Zahlung an solche Gemeinden gesehen würde, die sich in besonders weitem Maße und in vorbildlicher Weise der Kriegsheilfürsorge angenommen hätten. Der Minister erlachte ferner an, daß Wöchnerinnen, die von den Gemeinden über den Rahmen der reichsgesetzlich angeordneten Wöchnerfürsorge hinaus geleistet würden, aus dem 110-Millionen-Fonds erlattet werden könnten, wenn sie unter den Begriff der Kriegswohlfahrtsfürsorge fielen.

Der Minister des Innern erwiderte auf eine Reihe von Anfragen und Anregungen der Redner: Es sei schwer, einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewinnen. Die individuelle Bedürftigkeit könne von Fall zu Fall einer Revision unterzogen werden. Die Fürsorge für die aus den Lazareten entlassenen Verwundeten sei Gegenstand ernstester Sorge. Sie sei Sache des Reiches in weitester Weise. Es werde auch nach der Entlassung aus den Lazareten weiterhin für die Verwundeten der Erwerbsfähigkeit. Zur Lage des Hausbesitzes stellte der Minister fest, daß in Bezug auf das Kreditwesen mehr geschehen müsse. Das System der Pfandbriefämter sei weiter auszubauen, und es sei daran zu denken, ihnen kommunale Institutionen anzugliedern, die sich mit Vergütung zweier Hypotheken befassen. Eine Befreiung der Mietsentzugsgelder auf Wunsch des Gerichtes von der Pflicht, mündlich Bericht zu erstatten, sei erwägenswert.

Zu der von einem Abgeordneten erörterten Frage, ob in den Bestimmungen des Bundesrats über die Wöchnerfürsorge während des Krieges der Kreis der Unterhaltungsberechtigten richtig abgegrenzt sei, bemerkte ein Vertreter des Handelsministeriums, selbstverständlich sei es erwünscht, die Wöchnerfürsorge allen in die Wachen kommenden Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, soweit Bedürftigkeit vorliegt, zuzumachen zu lassen. Jetzt noch eine gezielte Veränderung des Kreises der Berechtigten herbeizuführen, komme praktisch nicht mehr in Frage.

Am Schluß der Sitzung gab der Direktor der Medizinabteilung des Ministeriums des Innern Bericht über die

#### Bekämpfung aufsteigender Krankheiten auf dem Kriegsschauplatz

und hinter der Front. Er wies hin auf die hervorragend günstigen Ergebnisse der Cholera- und Typhusimpfungen, die uns im Gegensatz zum feindlichen Ausland nur Epidemien vollständig bewahrt hätten. Der Gesundheitszustand in Deutschland sei, gerade was die erwünschten aufsteigenden Krankheiten anbetreffe, außerordentlich befriedigend. Die Übertragung des in letzter Zeit unter den russischen Gefangenen aufgetretenen Fleckfiebers werde durch vollständige Absperrung der Gefangenen von der Bevölkerung erfolgreich bekämpft, so daß die Gefahr einer breiteren Übertragung nicht bestche. Eine Einschleppung der in Russland herrschenden Cholera- und Pestepidemie auf deutsche Boden sei bei den ausgezeichnet wirkenden sanitären Überwachungsmaßnahmen in keiner Weise zu befürchten.

Nächste Sitzung: Mittwoch vormittag.

#### Die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses

ist auf Montag, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr anberaumt worden. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Etats, und zwar „Staatsministerium“, in Verbindung damit die zweite Beratung des Gehaltentwurfs über Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände. Bei dieser Beratung sollen alle auf den Krieg bezüglichen allgemeinen Fragen wirtschaftlicher und politischer Natur erörtert werden.

# Konfirmanden-Anzüge

## Prüfungsanzüge

Mk. 10.— 12.— 14.— 18.— 22.— 26.— 30.— 34.— 38.— 44.—

### Lehrlingsbekleidung für jeden Beruf

Konfirmandenanzüge  
nach Mass  
mit geringem Aufschlag

Komplette Ausstattungen  
für Konfirmanden

Hüte, Handschuhe, Wäsche  
Krawatten, Hosenträger,  
Taschentücher usw.

Konfirmandenanzüge  
nach Mass  
mit geringem Aufschlag

# Endepols & Dunker

Grosse Ulrichstrasse 19

Halle a. S.

Ecke Böbergasse

NB. Aussergewöhnlich vorteilhaft sind wir in der Preisstellung, weil wir selbst konfektionieren. Beachten Sie daher vor dem Kauf die Schaufenster und vergleichen Qualitäten und Preise.





# Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Preussische Pfandbrief-Bank.** In der Aufsichtsratsitzung wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, angelehnt an die allgemeinen Geschäftsbedingungen die Pfandbriefe in reichlicher Weise zu vergrößern und außerdem zur weiteren Vergrößerung für die Zukunft eine Kreditsperrung von 500 000 Mark vor Ermittlung des Reingewinnes in die Bilanz einzustellen. Dementsprechend soll der Generalversammlung eine Minderung der Dividende von den in den letzten fünf Jahren gezahlten 8 Proz. bis jetzt 5 Proz. auf 7 Proz. vorgeschlagen werden. Der Geschäftsbericht erscheint in den nächsten Tagen.

**Vierhundert von Holzschlägern für Breesenwald.** Kautschuk sind von den Militärbehörden größere Aufträge auf Lieferung von Sägen, Sägen, die deren Bestand nach den Kriegsausfällen zu ersetzen haben, vergeben worden. Diese Materialien werden als Ersatz für die bisher benutzten Strohseile verwendet. Angestellte Verträge haben sehr gute Ergebnisse, vor allen Dingen eine außerordentlich barzamen Verbrauch, gestattet die Schneidmühlindustrie mit ihrer Abfälle dadurch günstig zu verfahren. Ferner sind verschiedene Aufträge auf Lieferung von Holzschleife erteilt worden. Die Holzschleife dient zur Auffüllung von Matten, die für die Kriegsgesangenenlager bestimmt sind. Weitere Bestellungen stehen in Aussicht.

Eine Verammlung der deutschen Röhrenhändler wird am Mittwoch stattfinden. Man will einen Zulassungslauf der Röhrenhändler herbeiführen, nachdem sich die Werte der Kon-

vention aufsummierten haben. Ein Nebeneinander von Werks- und Handels-Drainage hat auch früher bestanden, bevor der Verbandsumfassung in der Röhrenindustrie eingetreten wurde.

**Gesamterwerb der Reichsmüllwolle-Sammlung.** Aus Berlin wird berichtet: Die Sammlungen der Reichsmüllwolle sind jetzt, nachdem ein Teil davon zu gebrauchsfähigen Gegenständen für die Truppen umgearbeitet worden ist, im ganzen an einen Großabnehmer verkauft worden. Der Aufschlag für die gefamten, nach bei Kroll lagern und auf mehrere Millionen Kilo geschätzte, Fehlfärbung ist — wie die „Textilwoche“ erzählt — der Firma Julius Schwarzenberger, Chemnitz, erteilt worden. Diese Abfälle werden fortgesetzt und ab dann zur weiteren Verwertung der Industrie ausgeführt werden.

**Braunkohlenförderung im Bergbauamt Cachen-Allenburg.** Im Januar wurden von 26 (im Vormonat auch 26) im Betriebe befindlichen Förderanlagen 374 858 (371 401) Tonnen Braunkohlenutage gefördert und von 18 (18) Bräutelfabriken 106 511 (103 112) Tonnen Braunkohle gefördert. Im gleichen Monat des Vorjahres erzeugten 29 Förderanlagen 458 719 Tonnen Braunkohlen und 19 Bräutelfabriken 131 678 Tonnen Braunkohle.

Die Hannoverische Immobilien-Gesellschaft schlägt 5 Proz. (i. B. 7 Proz.) Dividende vor.

Die Chemische Fabrik Heisenberg, H. G., vorm. Eugen Dietrich in Heisenberg, schlägt wieder 9 Prozent Dividende vor.

Die Weidensche Auto-Spinnerei und Weberei in Buehl schlägt für 1914 5 Prozent (i. B. 10 Prozent) Dividende vor.

Die Oberpfälzische Kohlenkonvention wird voraussichtlich prozessual verlängert werden. Die Konvention wurde am 30. Sept. d. J. ablaufen. Eine einfache und endgültige Verlängerung ist nicht möglich, weil auf verschiedenen Seiten Ansprüche und

Wünsche bestehen, deren Erledigung ausgedehnte Verhandlungen notwendig machen würde. In solchen Verhandlungen ist jetzt aber nicht die Zeit. Man wird wohl auch abwarten wollen, wie sich die Dinge beim Rheinisch-Westfälischen Kohlenbund abspielen werden. Unter diesen Umständen gilt eine prozessuale Verlängerung der Oberpfälzischen Kohlenkonvention um ein Jahr in beteiligten Kreisen als ziemlich sicher. Man würde aber auch nicht gewinnen, den von führenden oberpfälzischen Kreisen mehrfach angeregten Antrag einer Weiterbildung der Konvention näherzutreten. Die Oberpfälzische Kohlenkonvention, wie sie jetzt besteht, hat ohne Zweifel nützlich gewirkt, ist aber ein doch verhältnismäßig loses Gebilde, das die Verhandlungen über Preise, Kontingente und Präzedenz nebeneinander umfaßt. Daraus sollte, wie einflußreiche Kreise der oberpfälzischen Kohlenindustrie wünschen, ein festgeschlossenes Einheits nach weichen Mutter gemacht werden, ein Einheits, das Stoffkraft genug besitzen würde, um die Engländer bauernd aus dem Innendienst zu entfernen.

## Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Stelle und Umstr.	16. Febr. +	15. Febr. +	Fall	Wuchs
Ärtzen	..	..	..	..
Nebra, Oberpegel	.. +2,56	.. +2,40	..	..
.. Unterpegel	.. +2,30	.. +1,98	..	.. 32
Weissenfels, Oberpegel	.. +2,74	.. +2,64	..	.. 10
.. Unterpegel	.. +1,50	.. +1,18	..	.. 32
Trotha	17. Febr. +3,30	16. .. +3,06	..	.. 24
Alsbaben, Oberpegel	16. .. +2,76	15. .. +2,66	..	.. 10
.. Unterpegel	.. +2,70	.. +2,18	..	.. 26
Bernburg	.. +2,19	.. +1,93	..	.. 8
Calbe, Oberpegel	.. +1,90	.. +1,82	..	.. 21
.. Unterpegel	.. +1,91	.. +1,70	..	.. 8

# Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

**Geldverkehr.**

**5% Kriegsanleihe** und andere mindelsichere Wertpapiere gibt ab Bankgeschäft, C. H. Fischer, Alte Promenade 26

**m. 40 000.-**

Synthesk. im Ganzen oder 2 Voten, auf gr. Hausgrundstück in wertvoller Lage, zum

**1. April gesucht.**

Offerten unter C. 900 an Hausmannstein & Vogler, Halle a. S.

**Neuheiten in Kleiderstoffen**

schwarz-weiss kariert.

Grosse Auswahl. — Billige Preise.

**BRUNO FREYTAG.**

Sanarienhöhle, gute Schläger, zu verk. Wilhelmstr. 7, Gartenh. 11.

Fürs Militär! Patent-

**Fusswärmer**

Par. 101

**C. F. Ritter,**

Leipzigerstrasse 90, 92

Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

**Tüchtige Schneiderin**

empfehl. sich in und außer dem Hause

Berlinstraße 1, 1. l.

Konfirmations-Geschenke.

Juwelier Titell

Ges. gesch. Schmeier 12.

## Ämliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Landflurvermessungen, die bei der jetzt stattfindenden Wahrung für tauglich befunden werden (Entschädigung: Zins, Wahrung mit Waffe und Landflur ohne Waffe, Arbeitsdienst) unterliegen den militärischen Wehrpflichtigen, damit sie für militärische Zwecke jederzeit erreichbar sind. Sie sind verpflichtet, ihre Aufenthaltserlaubnisse ihrer Kontrollstelle — Bezirkskommando — innerhalb 48 Stunden anzuzeigen. Beim Verziehen in einen anderen Kontrollbezirk hat innerhalb 48 Stunden auch die Wiederanmeldung bei der neuen Kontrollstelle — Bezirkskommando — zu erfolgen. Jeder Meldung ist der Landflurvermessungsbezug beizufügen. Weitere Auskunft erteilt das aufstehende Bezirkskommando.

Zum Überarbeiten werden nach den Militärgeboten befristet.

Halle, den 15. Februar 1915.

Königliches Bezirkskommando.

**Bekanntmachung.**

An der städtischen Frauenschule werden Ohiern 1915 zur Auszubildung von Kinderärztinnen Kurse eingerichtet, die nach einem Jahre mit der städtischen Kinderärztinnenprüfung abschließen. Meldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt an den Nachmittagen von 12-1 Uhr die Direktorin der Frauenschule Fräulein Dr. Grosse, Burgstr. 45.

Halle, den 12. Februar 1915.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VII, Gr. Berlin 11, bei Anmeldung von Verbindungen die letzte Steuererklärung vorzulegen ist.

Halle a. S., den 6. Januar 1915.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der Polizeiverordnung vom 28. März 1852, betr. die Vertilgung von Raupen, werden die Befehle von Döbbsäumen hierdurch angefordert, die letzteren bis zum 15. März d. J. von den Raupen und Raupeneiern gründlich zu reinigen. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Befehle, welche die vorzugsmäßige Reinigung ihrer Räume unterlassen, neben ihrer Bestrafung auf Grund des § 365 Nr. 2 des Strafgesetzbuches mangelsweise die Ausführung der erforderlichen Reinigungsarbeiten auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Halle, den 4. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

**Auslieferung.**

Die Herstellung von Schmutz- und Regenwasserläufen im Strohdöferteil (Stadteil zwischen Gerbergasse und Mühlgraben) soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

**Montag, den 2. März d. J., vormittags 10 Uhr,**

im Magistratsbüro I, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes, einzureichen, wofür die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können.

Halle, den 16. Februar 1915.

Städtisches Tiefbauamt.

**Brennholz-Verkauf**

der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl, Friedrichs-Platz 13, Zugang auch von der Defeststraße.

Telephon 5028.

1. Korb, fein gehackt, 50 Stk., 5,75 M.

2. Korb, „ „ „ 5,75 M.

3. Korb, „ „ „ 5,75 M.

4. Korb, „ „ „ 5,75 M.

5. Korb, „ „ „ 5,75 M.

6. Korb, „ „ „ 5,75 M.

7. Korb, „ „ „ 5,75 M.

8. Korb, „ „ „ 5,75 M.

9. Korb, „ „ „ 5,75 M.

10. Korb, „ „ „ 5,75 M.

11. Korb, „ „ „ 5,75 M.

12. Korb, „ „ „ 5,75 M.

13. Korb, „ „ „ 5,75 M.

14. Korb, „ „ „ 5,75 M.

15. Korb, „ „ „ 5,75 M.

16. Korb, „ „ „ 5,75 M.

17. Korb, „ „ „ 5,75 M.

18. Korb, „ „ „ 5,75 M.

19. Korb, „ „ „ 5,75 M.

20. Korb, „ „ „ 5,75 M.

21. Korb, „ „ „ 5,75 M.

22. Korb, „ „ „ 5,75 M.

23. Korb, „ „ „ 5,75 M.

24. Korb, „ „ „ 5,75 M.

25. Korb, „ „ „ 5,75 M.

26. Korb, „ „ „ 5,75 M.

27. Korb, „ „ „ 5,75 M.

28. Korb, „ „ „ 5,75 M.

29. Korb, „ „ „ 5,75 M.

30. Korb, „ „ „ 5,75 M.

31. Korb, „ „ „ 5,75 M.

32. Korb, „ „ „ 5,75 M.

33. Korb, „ „ „ 5,75 M.

34. Korb, „ „ „ 5,75 M.

35. Korb, „ „ „ 5,75 M.

36. Korb, „ „ „ 5,75 M.

37. Korb, „ „ „ 5,75 M.

38. Korb, „ „ „ 5,75 M.

39. Korb, „ „ „ 5,75 M.

40. Korb, „ „ „ 5,75 M.

41. Korb, „ „ „ 5,75 M.

42. Korb, „ „ „ 5,75 M.

43. Korb, „ „ „ 5,75 M.

44. Korb, „ „ „ 5,75 M.

45. Korb, „ „ „ 5,75 M.

46. Korb, „ „ „ 5,75 M.

47. Korb, „ „ „ 5,75 M.

48. Korb, „ „ „ 5,75 M.

49. Korb, „ „ „ 5,75 M.

50. Korb, „ „ „ 5,75 M.

51. Korb, „ „ „ 5,75 M.

52. Korb, „ „ „ 5,75 M.

53. Korb, „ „ „ 5,75 M.

54. Korb, „ „ „ 5,75 M.

55. Korb, „ „ „ 5,75 M.

56. Korb, „ „ „ 5,75 M.

57. Korb, „ „ „ 5,75 M.

58. Korb, „ „ „ 5,75 M.

59. Korb, „ „ „ 5,75 M.

60. Korb, „ „ „ 5,75 M.

61. Korb, „ „ „ 5,75 M.

62. Korb, „ „ „ 5,75 M.

63. Korb, „ „ „ 5,75 M.

64. Korb, „ „ „ 5,75 M.

65. Korb, „ „ „ 5,75 M.

66. Korb, „ „ „ 5,75 M.

67. Korb, „ „ „ 5,75 M.

68. Korb, „ „ „ 5,75 M.

69. Korb, „ „ „ 5,75 M.

70. Korb, „ „ „ 5,75 M.

71. Korb, „ „ „ 5,75 M.

72. Korb, „ „ „ 5,75 M.

73. Korb, „ „ „ 5,75 M.

74. Korb, „ „ „ 5,75 M.

75. Korb, „ „ „ 5,75 M.

76. Korb, „ „ „ 5,75 M.

77. Korb, „ „ „ 5,75 M.

78. Korb, „ „ „ 5,75 M.

79. Korb, „ „ „ 5,75 M.

80. Korb, „ „ „ 5,75 M.

81. Korb, „ „ „ 5,75 M.

82. Korb, „ „ „ 5,75 M.

83. Korb, „ „ „ 5,75 M.

84. Korb, „ „ „ 5,75 M.

85. Korb, „ „ „ 5,75 M.

86. Korb, „ „ „ 5,75 M.

87. Korb, „ „ „ 5,75 M.

88. Korb, „ „ „ 5,75 M.

89. Korb, „ „ „ 5,75 M.

90. Korb, „ „ „ 5,75 M.

91. Korb, „ „ „ 5,75 M.

92. Korb, „ „ „ 5,75 M.

93. Korb, „ „ „ 5,75 M.

94. Korb, „ „ „ 5,75 M.

95. Korb, „ „ „ 5,75 M.

96. Korb, „ „ „ 5,75 M.

97. Korb, „ „ „ 5,75 M.

98. Korb, „ „ „ 5,75 M.

99. Korb, „ „ „ 5,75 M.

100. Korb, „ „ „ 5,75 M.

**Hüte**

zum

Umnähen, Färben und Modernisieren

nach den neuesten Formen nehmen an

**Petzsch & Oelkers,**

Leipzigerstrasse 14.

Das echte

**Hintze-Blitzblank**

zu haben bei

**Leopold Nussbaum, G. m. b. H.**

**Offene Stellen.**

Männliche.

**Junger Mann,**

der sehr feine Bekleid. herstellt, wird sofort für leichte Kantorenarbeiten gesucht. Offenen mit Lebenslauf und Gehaltsanpr. unter B. M. 6157 an Rudolf Mosse, Halle.

Sohn adäquater Eltern, mit guter Schulbildung, findet Ohiern 1915

**Lehrlingsstelle**

bei

**Arnold & Troitzsch,**

Empfehlung,

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 1.

Saubere und zuverlässige

**Laufbursche**

für leichte Besorgungen (Postwege) sofort gesucht

Große Brauhausstr. 17, Druckerei-Kontor.

weibliche.

**Flotte Kontoristin,**

in Buchführung, Korrespondenz, Stenographie und Schreibmaschine durchaus perfekt und an selbstständiges Arbeiten gewöhnt, bei gutem Gehalt gesucht.

Off. mit Zeugnisabschriften unter U. H. 6153 an Rudolf Mosse, Halle, erbeten.

**Stubenmädchen**

weibliche

das Nähen und Wästen kann, auch kinderlieb ist, nach Hamburg per 1. März gesucht. Preisers

Frau Frank, Weinbergstr. 10, 11.

**Fräulein**

für feine Bekleidungsarbeiten sofort gesucht. Off. mit Lebenslauf u. Gehaltsanpr. unter B. K. 6155 an Rudolf Mosse, Halle.

**Stellen-Gesuche**

Weibliche.

**Gebild., einj. Witwe ohne Anh.,**

30 Jahre, mit reich. Ver. in Haus und Küche, sucht bald Stelle als Wirtschaftlerin bei allein. Herrn. Off. ang. u. A. 1838 an die Exped. d. Bl.

**Wirtschafterin.**

34 Jahre alt, mit tadellosem Zeugnis, sucht Stellung bei gebild. älter. Herrn oder Dame. Auch frauenleier Hausw. mit 1-2 Kindern nicht ausgeschlossen. Näheres Frau Ing. Nagel, Merseburg a. S., Sternstr. 2.

**Junge Mädchen 15 1/2 J., m. g. Schulbildung, a. g. Familie, möchte Haushalt u. Handarbeit erlernen a. l. auf Gut oder Dorf. Off. ang. u. A. 1840 an die Exped. d. Bl.**

**Vermischtes.**

**Wer stellt Baupläne**

und sonstige brachliegende Areal zum Gemäusden zur Verfügung? Off. Angebote unter B. S. 6162 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.

**Brennholz-Verkauf**

der Arbeitsstätte der Gew. Städt. miffion Wehrmann 5, Telephon 1036 von 12-2 geschlossen. 1. Korb 45 Stk., 10 Körbe 4 Mark, 30 Körbe 11 Mark, frei ins Haus.

Das gute Kleinfuhrwerk.

## Familien-Nachrichten.

**Statt jeder besonderen Meldung.**

Heute morgen entschlief in Dessau nach langem Schwermern, mit grosser Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser guter Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

**Königl. Regierungs- und Geheime Baurat**

**Heinrich Bens,**

Ritter pp.,

im vollendeten 68. Lebensjahre,

In tiefer Trauer,

zugleich im Namen aller Hinterbliebenen

**Amalie Bens geb. Weilmann,**

z. Zt. Dessau, Zerster Str. 5,

Halle a. d. S. und Dessau, o. den 16. Februar 1915.

Die Trauerfeier findet im Krematorium zu Dessau am Freitag, den 19. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, statt.

Unsere heissgeliebte, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

**Frau Amalie Burger**

geb. Weber

ist uns gestern Abend 10 1/2 Uhr durch den unerbittlichen Tod entrissen worden. Im tiefsten Schmerze zelgen dies nur auf diesem Wege an

Paul Heinemann und Frau Elsa geb. Burger, nebst Enkelkinder,

Paul Gottschall und Frau Paula geb. Burger, nebst Enkelkinder,

Franz Weber und Frau Helene geb. Keil.

Halle a. d. S., den 16. Februar 1915.

Forsterstr. 57.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. Februar, nachmittags 2 Uhr, von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.

**Nachruf.**

Am 16. Februar d. J. verstarb unser langjähriges Ehrenmitglied, Frau Rentiere

**Amalie Burger-Weber.**

Schmerzzerfüllt betrauern wir in der Verborenen ein hochgeschätztes treues Mitglied, welches unserm Vereine seit 1882 als Ehrenmitglied angehörte. Die auferlebende Liebe und Anhänglichkeit der Heimgegangenen zu unserem Vereine sprechen ihr für alle Zeiten ein dankbares Gedenken.

Halle a. d. S., den 17. Februar 1915.

**Die Hallesche Liedertafel.**